

Teilzeit in Elternzeit zum Schuljahresbeginn weiter reduzierbar?

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Juni 2014 18:45

Zitat von Mamimama

Hallo,

in meinem Teilzeitantrag für das nächste Schuljahr steht, dass ich den Antrag für das übernächste Schuljahr bis zum 3.1.15 stellen muss.

Das passt zum vorherigen Schreiber. Ich bin Angestelte.

Das gilt für die normale Teilzeit, ohne Elternzeit. In Elternzeit kannst du laut BEEG jederzeit mit 7 wöchiger Frist deinen Teilzeitantrag stellen und der AG darf nur aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen. Und das müssten schon wirklich schwerwiegende sein. Also z.B. in Berlin ist es unmöglich, weil ja Bedarf auf jeden Fall da ist.